

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>1 Organisationsstruktur.....</b>	<b>2</b>
1.1 <i>Trägerverein.....</i>	<i>2</i>
1.2 <i>Finanzierung.....</i>	<i>2</i>
1.3 <i>Mitarbeiterinnen.....</i>	<i>2</i>
1.4 <i>Erreichbarkeit.....</i>	<i>3</i>
1.5 <i>Arbeitsauftrag.....</i>	<i>3</i>
<b>2 Beratungsarbeit.....</b>	<b>5</b>
2.1 <i>Interventionsstelle.....</i>	<i>5</i>
2.2 <i>Kinder- und Jugendberatung.....</i>	<i>6</i>
<b>3 Kooperation und Vernetzung .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung .....</b>	<b>10</b>
<b>5 Dokumentation und statistische Erfassung.....</b>	<b>11</b>
5.1 <i>Betroffenenspezifika .....</i>	<i>11</i>
5.2 <i>Tatverdächtigenpezifika .....</i>	<i>11</i>
5.3 <i>Kinder.....</i>	<i>11</i>
5.4 <i>Verhältnis Tatverdächtige/ Betroffene .....</i>	<i>12</i>
5.5 <i>Auswertung Polizei.....</i>	<i>12</i>
5.6 <i>Zivilrechtlicher Schutz/Strafanzeige.....</i>	<i>12</i>
<b>6 Fazit und Ausblick.....</b>	<b>14</b>

## EINLEITUNG

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert jedem Menschen das Recht der Unantastbarkeit seiner Würde und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Doch hinter verschlossenen Wohnungstüren – unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden Frauen in Ehen und Partnerschaften geprügelt, getreten, verletzt, vergewaltigt und gedemütigt. Jede vierte Frau in Deutschland kann einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher und/bzw. sexualisierter Gewalt werden.

Die Bekämpfung von körperlicher und sexualisierter Gewalt insbesondere gegen Frauen ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mecklenburg - Vorpommern. Ein zentrales Anliegen ist es, Betroffene von Gewalt zu unterstützen. Mit der Verabschiedung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Mecklenburg - Vorpommern 2001 wurden flächendeckend staatlich anerkannte Stellen als Schutzeinrichtungen für Betroffene von häuslicher Gewalt - die Interventionsstellen - installiert, die an die Polizeidirektionen, bzw. seit März 2011 an die Polizeiinspektionen des Landes gebunden sind.

Die Neubrandenburger Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking ist eine Begleitmaßnahme des Landes Mecklenburg - Vorpommern zum Gewaltschutzgesetz und dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in M-V. Der Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V vom 05.02.2002 zur Anerkennung von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt ist Arbeitsgrundlage.

Mit der Novelierung des SOG M-V ab dem zweiten Halbjahr 2020 haben sich tiefgreifende Veränderungen, insbesondere bei der Datenübermittlung an die Interventionsstellen ergeben. Daher ist im vorliegenden Sachbericht eine halbjährliche Aufteilung vorgenommen worden. Statistisch betrachtet lassen sich ab dem zweiten Halbjahr 2020 keine verwertbaren Aussagen mehr treffen.

# 1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

## 1.1 TRÄGERVEREIN

Seit dem 1. Juni 2001 ist der Verein Quo vadis e.V. Neubrandenburg Träger der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, Helmut-Just-Str. 4 in 17036 Neubrandenburg.

1992 wurde Quo vadis e.V. mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung des Frauen- und Kinderschutzhauses Neubrandenburg mit seiner familienorientierten Konzeption - psychosoziale Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern sowie die Ächtung männlicher Gewalt - gegründet.

Der Quo vadis e.V. hat langjährige Erfahrungen in der Präventions- und Interventionsarbeit. Neben der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking hält der Verein folgende Angebote bereit: das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg und die Beratungsstelle MAXI für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

## 1.2 FINANZIERUNG

Die Interventionsstelle Neubrandenburg wird als anerkannte Interventionsstelle durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen und Männerberatungsstellen (Verwaltungsvorschrift der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung vom 01. Januar 2009, geändert am 29.10.2011, Änderungsbescheid vom 28.09.2012) finanziert.

## 1.3 MITARBEITERINNEN

- Franziska Finke, Master of Social Work (seit 01.12.2015)
- Petra Marschner-Gratz, Diplom-Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin (seit 01.08.2016)
- Josephine Hillmann, Beratung M.A. (seit 01.11.2016)

#### 1.4 ERREICHBARKEIT

Das Büro der Interventionsstelle Neubrandenburg befindet sich in der Geschäftsstelle des Vereins Quo vadis, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg, Telefon: 0395/5584384, Fax: 0395/5553359, E-Mail: [interventionsstelle-nb@web.de](mailto:interventionsstelle-nb@web.de); Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle, Telefon: 0395/7768725, Fax: 0395/7768738, E-Mail: [kijub-nb@web.de](mailto:kijub-nb@web.de).

Die Büroräume der Interventionsstelle sind barrierefrei zu erreichen.

In der Regel erfolgen die Beratungen nach vorheriger individueller Absprache. Durch die aufsuchende Beratungsarbeit ist das Büro nicht durchgängig besetzt. Der Anrufbeantworter ist Tag und Nacht geschaltet.

#### 1.5 ARBEITSAUFTRAG

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg ist eine von fünf Interventionsstellen in M-V. Der territoriale Arbeitsbereich der Neubrandenburger Interventionsstelle umfasst den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (5.470 km<sup>2</sup>, ca. 258.074 EinwohnerInnen – Stand 31.12.2019) mit der zuständigen Polizeiinspektion Neubrandenburg.

Arbeitsziele der Interventionsstelle Neubrandenburg sind die Unterstützung der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking, sowie die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, die Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking.

Der gesamte Beratungsauftrag richtet sich primär an Menschen, die häuslicher Gewalt oder/und Stalking vor. Nach einem Polizeieinsatz bzw. einer Anzeigenaufnahme erhalten die Betroffenen proaktiv ein Beratungsangebot. Ebenso erhalten SelbstmelderInnen bzw. Betroffene, die von anderen Stellen vermittelt werden das Unterstützungsangebot der Interventionsstelle. Unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft werden alle Betroffenen unterstützt.

Seit 2008 ist das fachspezifische Angebot der Kinder- und Jugendberatung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsauftrag der Interventionsstelle Neubrandenburg integriert.

Zentraler Ansatz der Interventionsstellenarbeit ist die Parteilichkeit für die Betroffenen. Weitere wichtige Arbeitsprinzipien sind Vertraulichkeit, Selbstbestimmung sowie Respekt für die Entscheidung der Betroffenen, aktive Hilfe, Begleitung und Unterstützung.

Die landesweit einheitliche und verbindliche Konzeption der fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V ist Grundlage für die Arbeit der Neubrandenburger Interventionsstelle.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zum Gesetz zur Strafbarkeit bei beharrlicher Nachstellung (Stalking - Erlass) im November 2009 erhält die Interventionsstelle Neubrandenburg personenbezogene Daten entsprechend dieser Vorschrift. In der Folge der Novelierung des SOGs, werden Daten der von Stalking Betroffenen nur noch mit deren ausdrücklich, schriftlichen Einverständnis an die Interventionsstelle übermittelt.

## 2 BERATUNGSARBEIT

### 2.1 INTERVENTIONSSTELLE

Im ersten Halbjahr 2020 wurden in der Interventionsstelle Neubrandenburg 163 Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking statistisch erfasst. Im zweiten Halbjahr waren es insgesamt 171 Fälle. Die Gewaltdelikte reichten von Sachbeschädigungen über Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung bis zu leichten und schweren Körperverletzungen sowie Stalking. In den 163 Fällen wurden im ersten Halbjahr 146 Kinder und Jugendliche vor Ort erfasst, die direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen waren (siehe 2.2.1 Kinder- und Jugendberatung). Im zweiten Halbjahr waren es 192 Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt nicht anwesend waren, wurden oftmals nicht erfasst.

Die Zahl der weiblichen Betroffenen war auch im ersten Halbjahr 2020, wie in den Jahren zuvor, um ein Vielfaches höher als die der männlichen Betroffenen (Frauen - 139; Männer – 24; unbekannt: keine). Die Zahl der Betroffenen im zweiten Halbjahr unterteilt sich in weiblich: 142, männlich: 26, unbekannt: 3 auf. Für Betroffene, die wir nicht erreicht haben, haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle ein Geschlechterzuordnung aufgrund des Vornamens vorgenommen. Diese Zuordnung kann fehlerhaft sein.

Im ersten Halbjahr wurden 133 Fälle, davon 129 Betroffene von häuslicher Gewalt und 4 Betroffene von Stalking, durch die Polizei nach einem Polizeieinsatz bzw. Anzeigenaufnahme an die Interventionsstelle gemeldet. Im zweiten Halbjahr wurden insgesamt 147 Fälle durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Davon sind Fälle 146 Fälle häusliche Gewalt und ein Fall Stalking.

Im ersten Halbjahr wandten sich 30 SelbstmelderInnen an die Interventionsstelle, davon waren 23 Betroffene von häuslicher Gewalt betroffen und 7 von Stalking Betroffene. Sie wurden u.a. von der Polizei, allgemeinen Beratungsstellen sowie dem Jugendamt und anderen Behörden an die Interventionsstelle Neubrandenburg vermittelt. Im zweiten Halbjahr haben sich insgesamt 24 SelbstmelderInnen (20 im Kontext von häuslicher Gewalt; vier im Kontext von Stalking) gemeldet.

Die pro-aktive Kontaktaufnahme zu den Betroffenen nach Polizeimeldungen erfolgte im ersten Halbjahr hauptsächlich telefonisch, sowie schriftlich oder aufsuchend. Im

zweiten Halbjahr fand aufgrund der veränderten Datenübermittlung und der Corona-Pandemie kaum noch aufsuchende Arbeit statt. Dabei versteht sich die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking als Kriseninterventionsstelle. Die Betroffenen wurden anschließend auf Wunsch an weiterführende Kooperationspartner sowie Hilfsangebote des regionalen Netzwerkes weitervermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsgespräche waren im ersten Halbjahr noch die individuelle Sicherheitsplanung als auch die Erstellung der Gefährdungsprognose für die Betroffenen. Während im zweiten Halbjahr aufgrund der veränderten Datenübermittlung beides in den wenigsten Fällen möglich war. Stattdessen waren die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle hauptsächlich damit beschäftigt, in den Gesprächen mit den Betroffenen Informationen über den Sachverhalt zu generieren. In der Folge erschwerte sich der Aufbau eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses zwischen den Betroffenen und den Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle. Einen weiteren Schwerpunkt für die Beratungen bildete die Information über zivilrechtliche Schutzmaßnahmen und strafrechtliche Möglichkeiten. Die Perspektivklärung für die Betroffenen bildete den Abschluss der Beratungen, wobei Selbstbestimmung und Respekt für die Entscheidung der Gewaltbetroffenen von enormer Bedeutung waren. Inhaltlich wurden weitergehende Hilfsangebote erörtert.

## 2.2 KINDER- UND JUGENDBERATUNG

Das Erleben häuslicher Gewalt stellt eine Form der Kindeswohlgefährdung dar, die zu einer tiefgreifenden Störung der kindgerechten Entwicklung führen kann. Die Folgen sind bis ins Erwachsenenalter spürbar und prägen die betroffenen Kinder ein Leben lang. Die selbst betroffenen Elternteile sind oftmals mit ihren eigenen Erlebnissen überfordert und können selten auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, um sie in der Verarbeitung zu unterstützen.

Im Jahr 2020 waren 338 Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen. Durch die veränderte Datenübermittlung war es in einem Großteil der Fälle nicht mehr möglich das Geschlecht zuzuordnen. Den Familien mit Kindern wurde die Kinder- und Jugendberatung angeboten. In 30 Fällen mit insgesamt 67 betroffenen Kindern fand die Kinder- und Jugendberatung statt. Durch die veränderte Datenübermittlung und fehlende Informationen war es nicht mehr möglich, passgenaue Weitervermittlungen anzubieten, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendberatung.

Schwerpunkte der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung sind die direkte Arbeit mit den von Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen und die Sensibilisierung der gewaltbetroffenen Elternteile sowie den anderen, mit den Fällen befassten Professionen und der Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen. Infolge der Corona-Pandemie waren persönliche Kontakte nur noch im Einzelfall möglich. Eine oftmals unzureichende technische Ausstattung und das fehlende Wissen darüber, haben veränderte, digitale Beratungsmöglichkeiten erschwert.

Die Beratungsinhalte sowie die Dauer der Beratung orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Betroffenen, sollten in der Regel aber nicht mehr als 20 Beratungen für ein Kind überschreiten. Sollte sich innerhalb des Beratungsverlaufs zeigen, dass Kinder, Jugendliche oder die von Gewalt betroffenen Sorgeberechtigten längerfristige Hilfsangebote benötigen, kann es mithilfe der Kinder- und Jugendberatung zu einer Vermittlung kommen.

### 3 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Eine gute Netzwerk- und Kooperationsarbeit ist durch Informationssammlung, Vermittlung von Interventionsabläufen, der Entwicklung von Problemlösungsstrategien sowie der kritischen Beobachtung des gesamten Interventionsprozesses geprägt. Nur so können wesentliche Voraussetzungen für den umfassenden Schutz der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking geschaffen werden. Zum optimalen Schutz der Gewaltbetroffenen werden alle staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, die direkt sowie indirekt mit den Folgen häuslicher Gewalt befasst sind, in die Kooperation eingebunden. Aufgrund der Novelierung des SOG und der veränderten Datenübermittlung ist es derzeit so gut wie unmöglich, diesen Standard aufrechtzuerhalten. Unter diesen Bedingungen kann die Eigensicherung der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle nicht mehr gewährleistet werden.

Neben der Polizei sind das Frauen- und Kinderschutzhaus Neubrandenburg sowie die Beratungsstellen in Waren und Demmin wichtige KooperationspartnerInnen der Interventionsstelle Neubrandenburg. Auch hier ist seit der Novelierung des SOG

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Greifswald ist durch die fehlenden Informationen, aufgrund der veränderte Datenübermittlung an die Interventionsstelle, erschwert.

Der Regionale Arbeitskreis häusliche und sexualisierte Gewalt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (RAK) traf sich regelmäßig unter der Leitung der Interventionsstelle. Pandemiebedingt fanden die Treffen überwiegend in digitaler Form statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren 2020 die Öffentlichkeitsarbeit.

Bisher wurde in den Fällen häuslicher Gewalt und Stalking, in denen Kinder involviert waren, seitens der Interventionsstelle jegliche Anstrengung unternommen, die MitarbeiterInnen der zuständigen Jugendämter des LK MSE zu involvieren. Auch das ist aufgrund der veränderten Datenübermittlung nur in wenigen Fällen möglich.

Ziel der Unterstützung der Gewaltbetroffenen durch die Interventionsstelle Neubrandenburg ist die Beendigung der Gewalt, nicht die Beendigung der Beziehung, Partnerschaft oder Ehe.

Mit den Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhouses Neubrandenburg wurden regelmäßige Kooperationsgespräche mit den Schwerpunkten Vermittlung von Betroffenen ins Frauenhaus sowie die Nutzung der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle für die Betroffenen und deren Kinder geführt.

Die Interventionsstelle Neubrandenburg ist mit den anderen Interventionsstellen des Landes M-V zum fachlichen Austausch, zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, rechtlichen Veränderungen, der Beratungs-, zur Öffentlichkeits- und zur Kooperationsarbeit zum Thema häusliche Gewalt und Stalking in der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen vernetzt. Die Mitarbeiterinnen nahmen regelmäßig an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft, überwiegend in digitaler Form, teil.

## 4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND FORTBILDUNG

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg ist in erster Linie ein Krisenangebot für von Gewalt Betroffene und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen. Neben der Beratungs- und Unterstützungsarbeit beinhaltet die Arbeit auch das Bemühen die Themen „Häusliche Gewalt“ sowie „Stalking“ in den gesellschaftlichen Fokus zu bringen.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen haben viele geplante Veranstaltungen und Kooperationstreffen ab März nicht stattfinden können. Durch die Interventionsstelle Neubrandenburg wurden 2020 u.a. folgende Angebote, Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden initiiert bzw. mitgestaltet:

- Aktionstag „one billion rising“ im Marktplatzcenter Neubrandenburg
- Kooperationsarbeit mit dem Fachteam des Migrationsdienstes der Johanniter
- Teilnahme und Vorstellung der Interventionsstelle beim Treffen des regionalen Präventionsrats
- Postkartenaktion der Kinder- und Jugendberatung
- Durchführung von Referaten und Gesprächsrunden – Hochschule Neubrandenburg, Studiengang Soziale Arbeit, PI Neubrandenburg
- Weiterbildung zweier Mitarbeiterinnen „Systemische Beratung“
- Planung und Durchführung einer Plakataktion im Rahmen des regionalen Arbeitskreises (RAK)

## 5 DOKUMENTATION UND STATISTISCHE ERFASSUNG

Die Interventionsstellen in Mecklenburg - Vorpommern erfassen mit Hilfe eines landesweit einheitlichen Statistikprogramms (Intervent) Daten zu eingegangenen Meldungen der Polizei, zur Anzahl und Spezifika der Betroffenen sowie Zugangsweg, Art und Ergebnis der Kontaktaufnahme, Weitervermittlung, Maßnahmen der Polizei bzw. zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen. Mit der Novelisierung des SOG M-V haben sich tiefgreifende Veränderungen, insbesondere bei der Datenübermittlung an die Interventionsstellen ergeben. Mit dem Inkrafttreten der Übergangsregelung ist es der Interventionsstelle nicht mehr gestattet, Daten längerfristig zu speichern und zu verarbeiten.

### 5.1 BETROFFENENSPEZIFIKA

Im Jahr 2020 wurden in der Interventionsstelle Neubrandenburg 334 Fälle häuslicher Gewalt und Stalking statistisch erfasst.

Der überwiegende Teil der Betroffenen war weiblich (2020/ 1. Halbjahr - 139; 2020/ 2. Halbjahr - keine Daten vorhanden; 2019: 344 – 83%; 2018: 316 – 85%; 2017: 365 - 90%; 2016: 308 - 86%; 2015: 315 - 85%; 2014: 90%; 2013: 84%; 2012: 91%; 2011: 91%; 2010: 89%). Die Altersgruppe zwischen 28 und 40 Jahren war mit 43 Personen im ersten Halbjahr 2020 eindeutig am häufigsten von Gewalt betroffen. Zur Verteilung im zweiten Halbjahr 2020 kann keine Aussage getroffen werden.

### 5.2 TATVERDÄCHTIGENSPEZIFIKA

Im ersten Halbjahr 2020 war der „durchschnittliche Tatverdächtige“ männlich (142 – 87%). Die meisten Tatverdächtigen waren zwischen 28 und 40 Jahren alt (51 - 31%). Zur Verteilung im zweiten Halbjahr kann keine Aussage getroffen werden.

### 5.3 KINDER

Im ersten Halbjahr 2020 wurden in der Interventionsstelle Neubrandenburg 146 Kinder und Jugendliche erfasst, die in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking involviert waren. Zu den Daten im zweiten Halbjahr 2020 kann keine Aussage getroffen werden.

## 5.4 VERHÄLTNIS TATVERDÄCHTIGE/ BETROFFENE

### *HÄUSLICHE GEWALT UND STALKING*

Zu den Daten im ersten Halbjahr 2020: In 31 Fällen waren die Betroffenen mit dem Tatverdächtigen verheiratet (19%), in 25 Fällen lebten die Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (15%). In 43 Fällen waren Tatverdächtige und Betroffene bereits getrennt (26%), in 5 Fällen (3%) verheiratet und in Trennung lebend, in null Fällen (0%) geschieden. In keinem Fall (0,2%) war die Mutter die Tatverdächtige, in einem Fall (1%) war der Väter tatverdächtig, in keinem Fall (0%) war die Tochter die tatverdächtig, in 11 Fällen (7%) waren die Söhne tatverdächtig. In 29 Fällen (18%) lag ein anderes Tatverdächtigen-Betroffenen-Verhältnis vor, und in 18 Fällen (11%) ist es unbekannt. Zu den Daten im zweiten Halbjahr kann keine Aussage getroffen werden.

## 5.5 AUSWERTUNG POLIZEI

In der Polizeiinspektion Neubrandenburg sind die Polizeireviere Demmin, Friedland, Malchin, Neubrandenburg, Neustrelitz, Röbel und Waren zusammengefasst. Im ersten Halbjahr wurden 133 Betroffene an die Interventionsstelle durch die Polizei gemeldet. Im zweiten Halbjahr waren es 147 Betroffene.

Im Rahmen der Polizeieinsätze wurden 2020 im ersten Halbjahr 125 Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Wegweisung/Betretungsverbot § 52 Abs. 2 SOG M-V, Aufenthaltsverbot § 52 Abs. 3 SOG M-V, Platzverweis § 52 Abs. 1 SOG M-V, Ingewahrsamnahme § 55 SOG M-V sowie Gefährderansprache) zum Schutz der Betroffenen getroffen. Mehrfachnennungen sind dabei möglich. Im zweiten Halbjahr können aufgrund der veränderten Datenübermittlung nur noch Informationen zu den polizeilichen Maßnahmen Wegweisung/Betretungsverbot § 52 Abs. 2 SOG M-V, Aufenthaltsverbot § 52 Abs. 3 SOG M-V getroffen werden. Insgesamt wurden 130 polizeiliche Maßnahmen getroffen. Mehrfachnennungen sind auch dabei möglich.

## 5.6 ZIVILRECHTLICHER SCHUTZ/STRAFANZEIGE

Die Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking werden zu den zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen beraten. Die Entscheidung, ob zivilrechtliche bzw. strafrechtliche Anträge gestellt werden, liegt in der persönlichen Entscheidung der Betroffenen. Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Neubrandenburg haben in den meisten Fällen keine Kenntnis davon, ob Betroffene von ihrem Recht Gebrauch machen. Woh-

nungszuweisungen kommen u.a. nicht in Frage, wenn Betroffene und Tatverdächtige bereits getrennt wohnen bzw. die Wohnung der/dem Betroffenen gehört oder Betroffene bzw. Tatverdächtige sich entschieden haben, die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen.

Die Strafverfolgung erfolgt in der Regel nach einem Polizeieinsatz. In den Fällen, in denen die Polizei zur Hilfe gerufen wird und kein Strafantrag durch die/den Betroffenen gestellt wird, kann die Anzeigenerstattung von Amts wegen erfolgen.

## 6 FAZIT UND AUSBLICK

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg ist ein wichtiger Bestandteil des Beratungs- und Hilfenetzes von häuslicher Gewalt und Stalking für Betroffene und deren Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und sollte es zukünftig auch bleiben. Denn sie ist ein unentbehrliches Bindeglied zwischen den polizei- und den zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten in der interdisziplinären Interventionskette zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Stalking. Mit ihrem proaktiven, betroffenenparteilichen, vertraulichen und kostenfreien Beratungsansatz ist die Neubrandenburger Interventionsstelle eine wirksame Institution zum Schutz vor häuslicher Gewalt und Stalking.

Auch in Zukunft werden die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Neubrandenburg nicht nur auf Beratung und Begleitung ein großes Augenmerk legen, sondern auch auf die Öffentlichkeitsarbeit, um das Beratungs- und Hilfsangebot für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking noch mehr in den ländlichen Regionen des LK MSE und deren Institutionen zu etablieren. Der Schutz der Betroffenen und die Inverantwortungnahme der Tatverdächtigen erfordern weiterhin eine enge Kooperation mit allen Berufsgruppen, denen häusliche Gewalt und Stalking in ihrer Arbeit begegnen. Im Interesse der Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking wird es auch im Jahr 2021 darum gehen, die Kooperation und Zusammenarbeit im Beratungs- und Hilfenetz der Polizeiinspektion Neubrandenburg aufrechtzuerhalten (Novelierung SOG).

Das besondere Augenmerk im kommenden Jahr liegt weiterhin in der Bewertung und Bearbeitung von Hochrisikofällen, um somit den bestmöglichen Schutz für die Betroffenen zu erreichen. Hierfür wird eine weitere intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kooperationspartnern von größter Relevanz sein (Fallkonferenzen). Es wäre wünschenswert, dass diese regelmäßig etabliert werden.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen werden zu 100 % durch das Land Mecklenburg - Vorpommern finanziert. Nach vielen Jahren der Stagnation wurden die Zuwendungen des Landes im Bereich der Personalkosten 2018 und 2019 um 2,3% erhöht. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Gehälter der Mitarbeiterinnen angehoben. Trotz der Erhöhung werden die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen ge-

gen häusliche Gewalt und Stalking bis heute nicht tarifgerecht bezahlt. Dieser Zustand muss dringend verändert werden.

---

Neubrandenburg, 07.04.2020